DR. FRIEDERICH & COLLEGEN GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Hasemauer 9/10
D-49074 Osnabrück

Tel. +49 (0) 541 33116-0
Fax +49 (0) 541 33116-16

www.wsr-online.com
info@wsr-online.com

Europaring 11
D-39110 Magdeburg

+49 (0) 391 66249-0
+49 (0) 391 66249-20

USt-ID: DE117647758

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2017
und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2017
des
Wasserwerk Vörden
Neuenkirchen-Vörden

SITZ OSNABRÜCK: HANDELSREGISTER AMTSGERICHT OSNABRÜCK • HRB 0823
ZWEIGNIEDERLASSUNG MAGDEBURG

GESCHÄFTSFÜHRER: DIPL.-KFM. / DIPL.-FINANZWIRT (FH) JENS BREUER • WP / STB
HANS HÖLSCHER • RA / STB
DIPL.-BETRIEBSWIRT (FH) / M.A. ULRICH TILLAR • WP / STB
DIPL.-KFM. / M.I.TAX OLIVER KRIESCH • WP / STB

MEMBER OF
PrimeGlobal
Empfehlungsverband

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Betriebsleiters heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes von besonderer Bedeutung sind:

- Die Umsatzserlöse haben sich um T-EUR 12 erhöht.
- Das Wasserwerk beschäftigte bis zum 31.07.2016 einen Wasserwerkswärter. Die Aufgaben ab dem August 2016 übernimmt der Wasserverband Bersenbrück. Dadurch haben sich die Personalkosten um T-EUR 29 verringert, die bezogenen Leistungen um T-EUR 102 erhöht.
- Der Materialaufwand hat sich um T-EUR 147 erhöht, dabei erhöhten sich die Kosten Fremdleistungen um T-EUR 99, die Kosten für die Unterhaltung der Anlagen einschließlich Wasserankauf, und Wasseraufbereitung um T-EUR 68, während die Kosten für die Unterhaltung des Rohrnetzes und Stromkosten um T-EUR 21 gesunken sind.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um T-EUR 7.
- Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres ist um T-EUR 27 gestiegen und beträgt T-EUR 139.
- Die Betriebsleitung geht aufgrund einer geänderten Beitragssatzung und neuen Beitragsmaßstäben von eine Umsatzsteigerung aus Wassergeldern und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T-EUR 105 aus; dabei wird mit einer Gesamtleistung von T-EUR 426 kalkuliert. Nach Berücksichtigung der Gesamtkosten geht man von einem nahezu ausgeglichenen Verhältnis aus.
- Der Fortbestand des Betriebes und das Risiko zukünftiger Entwicklungen sind abhängig von einem ansässigen Großabnehmer.

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung des Betriebsleiters, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, realistisch erscheint.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes in Abschnitt IV.C. unseres Berichts.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

A. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
- der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

des Eigenbetriebes.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen durch die Eigenbetriebsverordung Niedersachsen und der Satzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen und Maßnahmen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht haben.

B. Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 23.11.2017 festgestellt. Die Zahlen zum 31. Dezember 2016 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2017 vorgetragen worden.

Die Prüfung wurde von uns mit Unterbrechungen von Mai bis August 2018 durchgeführt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der § 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir einen risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns der Prüfungssoftware DATEV Abschlussprüfung Comfort. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus der Vorjahresprüfung, aus Gesprächen mit dem Betriebsleiter und Mitarbeitern, dessen Vertretern sowie aus Branchenberichten bekannt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gebildet:

- Ansatz, Ausweis und Entwicklung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung von Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Umsatzrealisierung (Periodenabgrenzung).

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir keine Saldenbestätigun-

gen von den Kunden und Lieferanten sowie von Kreditinstituten und Rechtsanwälten des Eigenbetriebes über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)" zu Grunde.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns erteilt worden. Der Betriebsleiter hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 wurde ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Niedersachsen beachtet. Die gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften und der Stetigkeitsgrundsatz sind beachtet worden.

Der Jahresabschluss ist nach handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen, dabei finden §§ 272 und 275 HGB keine Anwendung. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich aus der Anlage 1 und 2 zu § 22 Abs. 1 EigBetrVO. Der Anhang wird durch ergänzende Bestimmungen der EigBetrVO erweitert.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta über den Jahresabschluss 2016 vom 23. Oktober 2017 wurde am 14.12.2017 im Bekanntmachungskasten vom Rathaus Neuenkirchen und Rathaus Vörden veröffentlicht.

In der Ratssitzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden am 23.11.2017 wurde der Jahresabschluss festgestellt, der Betriebsleitung Entlastung erteilt und die Ergebnisverwendung beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 lagen in der Zeit vom 29.12.2017 bis zum 09.01.2018 im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden aus.

3. Lagebericht

Der Lagebericht des Betriebsleiters entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der landesrechtlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass der Lagebericht die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend enthält.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk Vörden zum 31. Dezember 2017 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Die Bewertungsgrundlagen sind im Einzelnen im Anhang angegeben.

Zur Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang. Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, haben wir im vorliegenden Einzelfall entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss haben sich keine wesentlichen Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, keine wesentlichen Änderungen bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit spürbarem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Eigenbetrieb bei der Anwendung der ihn betreffenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aus Vereinfachungsgründen unverändert auf eine möglichst weitgehende Übereinstimmung von handels- und steuerrechtlichen Regelungen abzielt.

Insbesondere erfolgen die Abschreibungen im Bereich des Anlagevermögens nach identischen Grundsätzen.

C. Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung und der Betriebe mit Wasser in dem Versorgungsgebiet Altgemeinde Vörden sowie Teile der Ortschaften Astrup, Kalkriese und Vennermoor.

Die Wasserversorgung erfolgt durch eigene Anlagen bzw. vom Wasserverband Bersenbrück geliefertes Wasser. Im Jahr 2017 beläuft sich die Rohwasserförderung auf 353.820 cbm (2016: 409.463 cbm).

2. Mehrjahresübersicht

Ertragslage

		2017	2016	2015	2014	2013
Umsatzerlöse	T-EUR	319	307	277	284	303
Veränderung zum Vorjahr	%	4	11	-2	-6	-4
Beschäftigte		0	1	1	1	1
Jahresergebnis	T-EUR	-139	-27	5	9	29
Betriebsergebnis	T-EUR	-139	-26	8	13	41
Finanzergebnis	T-EUR	0	-1	-3	-3	-3

Vermögenslage

Bilanzsumme	T-EUR	1.166	1.143	1.133	1.088	1.042
langfristig gebundenes Vermögen	T-EUR	1.087	1.072	1.089	1.070	1.025
Sachanlage-intensität = Anlagevermögen / Bilanzsumme	%	93	94	96	97	97
kurzfristig gebundenes Vermögen	T-EUR	79	71	44	-32	-29

Finanzlage

Eigenkapitalquote = Eigenkapital* / Bilanzsumme	%	57	70	73	75	77
Fremdkapitalquote = Fremdkapital* / Bilanzsumme	%	43	30	27	25	23

*) Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden zu 70 % in die Berechnung des Eigenkapitals einbezogen.

3. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 (Anlage 1) abgeleitet. Die Posten sind in kurzfristige (Fristigkeiten unter einem Jahr) und mittel-/langfristige aufgeteilt. Dabei ist der in dem Sonderposten enthaltene latente Steueranteil (hier grundsätzlich 30%) als mittel- und langfristiges Fremdkapital erfasst worden.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T-EUR	%	T-EUR	%	T-EUR
VERMÖGEN					
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	13	1	13	1	0
Sachanlagen	1.074	92	1.059	93	15
	1.087	93	1.072	94	15
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34	3	46	4	-12
Sonstige Vermögensgegenstände					
Rechnungsabgrenzungsposten	45	4	25	2	20
	79	7	71	6	8
	1.166	**100**	**1.143**	**100**	**23**

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T-EUR	%	T-EUR	%	T-EUR
KAPITAL					
Eigenkapital					
Stammkapital	153	13	153	13	0
Rücklagen	137	12	140	12	-3
Gewinnvortrag	437	37	464	41	-27
Jahresfehlbetrag	-139	-12	-27	-2	-112
Empfangene Ertragszuschüsse	75	6	70	6	5
	663	56	800	70	-137
Mittel- und langfristiges Fremdkapital					
Bankverbindlichkeiten	46	4	52	5	-6
Fremdkapitalanteil in empfangenen Ertragszuschüssen	32	3	30	3	2
	78	7	82	8	-4
Kurzfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	9	1	9	1	0
Bankverbindlichkeiten	6	1	6	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178	15	48	4	130
Verbindlichkeiten ggü. der Trägerkommune	229	20	192	17	37
Sonstige Verbindlichkeiten Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	5	0	-2
	425	37	260	22	165
	1.166	**100**	**1.142**	**100**	**24**

Vermögen

Das Anlagevermögen haben sich zu Nettobuchwerten wie folgt entwickelt:

	2017 T-EUR	2016 T-EUR
Stand am 1. Januar	1.072	1.089
Zugänge	56	37
	1.128	1.127
Abgänge	0	14
Planmäßige Abschreibungen	41	41
Stand am 31. Dezember	1.087	1.072

Das Anlagevermögen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 T-EUR	31.12.2016 T-EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen und Rechte	13	13
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	48	50
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	79	82
Verteilungsanlagen	943	923
Maschinen und maschinelle Anlagen	1	2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	3
	1.087	1.072

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus Wassergeldabrechnungen für das Kalenderjahr 2017.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 T-EUR	31.12.2016 T-EUR
Umsatzsteuersaldo des laufenden Jahres	14	11
Noch nicht anrechenbare Vorsteuern	25	6
Körperschaftsteuerforderung	1	6
Stromsteuererstattung	1	1
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	4	1
	45	25

Kapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt lt. Betriebssatzung vom 04. Dezember 2012 T-EUR 153.

Die allgemeine Rücklage in Höhe von T-EUR 57 entstand aus einer Zuführung aus dem Bilanzgewinn 1985.

Die zweckgebundenen Rücklagen beinhalten Anlagenzuschüsse der Bezirksregierung Weser-Ems für die Erweiterung des Wasserwerkes im Jahr 1991. Die Rücklage hat sich in 2017 wie folgt entwickelt:

	T-EUR
Stand 1. Januar 2017	83
Auflösung 2017	-3
Stand 31. Dezember 2017	80

Die Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

Die empfangenen Ertragszuschüsse beinhalten in Rechnung gestellte Hausanschlüsse an die öffentliche Wasserversorgung. Diese Ertragszuschüsse der Jahre bis 2002 sowie die Ertragszuschüsse ab 2011 werden über einen Zeitraum von 20 Jahren linear verteilt. Der Posten hat sich in 2017 wie folgt entwickelt:

	T-EUR
Stand 1. Januar 2017	99
Zugang 2017	17
Auflösung 2017	-9
Stand 31. Dezember 2017	107

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten ein Darlehen bei der Landessparkasse zu Oldenburg.

Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung, Steuererklärung und Berufsgenossenschaft gebildet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerkommune weisen das Verrechnungskonto mit der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden aus. In dem Verrechnungskonto ist durch eine Cash-Pool-Vereinbarung auch die Liquidität des Wasserwerk Vörden abgebildet.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T-EUR	2016 T-EUR
Beratungs- und Prüfungskosten	3	5
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	0	1
	3	6

4. Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Gesamtleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Anlage 2, dargestellt.

	2017		Vorjahr		Veränderungen	
	T-EUR	%	T-EUR	%	T-EUR	%
Gesamtleistung	**319**	**100**	**307**	**100**	**12**	**4**
Materialaufwand	350	110	203	66	147	72
Rohertrag	**-31**	**-10**	**104**	**34**	**-135**	**-129**
Personalaufwand	0	0	29	10	-29	-100
Abschreibungen	41	13	41	13	-0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
Andere Erträge	5	2	10	3	-5	-51
Andere Aufwendungen	72	22	70	23	2	2
Betriebsergebnis	**-139**	**-43**	**-26**	**-8**	**-113**	**434**
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
Finanzaufwand	0	0	1	0	-1	-
Finanzergebnis	-0	0	-1	-0	-1	-
Ergebnis vor Ertragsteuern	**-139**	**-44**	**-27**	**-9**	**-112**	-
Ertragsteuern	0	0	0	0	0	-
Jahresergebnis	**-139**	**-44**	**-27**	**-9**	**-112**	-

Wasserwerk Vörden, Neuenkirchen-Vörden

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.988,35	12.988,35
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	48.176,00		49.798,00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	79.359,50		82.187,50
3. Verteilungsanlagen	943.053,00		922.656,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 2 bis 3 gehören	1.009,00		1.515,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.917,50		2.663,50
		1.073.515,00	1.058.820,00
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.169,68		45.993,20
2. Sonstige Vermögensgegenstände	45.287,83		25.221,98
		79.457,51	71.215,18
		1.165.960,86	1.143.023,53

PASSIVA

	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		153.387,56	153.387,56
II. Allgemeine Rücklage		56.875,05	56.875,05
III. Zweckgebundene Rücklagen		80.039,00	83.481,00
IV. Gewinnvortrag		436.648,97	463.925,13
V. Jahresfehlbetrag		-139.411,84	-27.276,16
		587.538,74	730.392,58
B. Empfangene Ertragszuschüsse		106.554,00	99.481,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		9.300,00	9.300,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.070,52		58.308,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178.074,17		48.010,33
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerkommune	229.347,76		191.972,87
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.075,67		5.558,34
		462.568,12	303.849,95
		1.165.960,86	1.143.023,53

Wasserwerk Vörden, Neuenkirchen-Vörden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse		319.205,38	307.249,37
2. Sonstige betriebliche Erträge		5.040,64	10.283,07
3. Gesamtleistung		324.246,02	317.532,44
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	132.226,78		87.103,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	217.723,80		115.820,80
		349.950,58	202.923,92
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		23.142,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00		6.165,96
		0,00	29.308,17
- davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 1.444,30)			
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		41.034,18	40.872,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	71.634,46		69.987,74
8. Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00		87,12
ab) Werbe- und Reisekosten	189,92		0,00
ac) verschiedene betriebliche Kosten	201,16		201,16
		72.025,54	70.276,02
Übertrag		-138.764,28	-25.847,96

Wasserwerk Vörden, Neuenkirchen-Vörden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	2017 EUR	2016 EUR
Übertrag		-138.764,28	-25.847,96
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		442,19	1.035,34
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-139.206,47	-26.883,30
11. Sonstige Steuern		205,37	392,86
12. Jahresfehlbetrag		139.411,84	27.276,16

Wasserwerk Vörden der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden,

Neuenkirchen-Vörden

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB i. d. F. des Jahres 2011 und damit auf Grundlage des HGB i. d. F. vor Einführung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Somit kamen insbesondere - unverändert zum Vorjahr - die Formblätter nach Maßgabe von § 25 EigBetrVO,' die u. a. die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeben, zur Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten - bei abnutzbaren Anlagegegenständen - vermindert um planmäßige Abschreibungen, die nach der linearen Methode berechnet wurden, bewertet.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten bewertet.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Bei Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Abschreibungen wie in der Vergangenheit planmäßig nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Höchstsätze ermittelt.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern des **Sachanlagevermögens** betragen bei:

	Jahre
Gebäuden	33 - 50
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	8 - 25
Verteilungsanlagen	14 - 50
Maschinen und maschinellen Anlagen	15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgt zu ihrem Erfüllungsbetrag. Die Verbindlichkeiten beinhalten auch Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde in Höhe von T€ 229 (im Vorjahr: T€ 192); auf eine Verzinsung wurde verzichtet.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2017 €	Abgang €	Auflösung €	Umgliederung €	Stand 31.12.2017 €
Stammkapital	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56
Allgemeine Rücklage	56.875,05	0,00	0,00	0,00	56.875,05
Zweckgebundene Rücklage	83.481,00	0,00	3.442,00	0,00	80.039,00
Gewinnvortrag	463.925,13	0,00	0,00	-27.276,16	436.648,97
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-27.276,16	139.411,84	0,00	27.276,16	-139.411,84
	730.392,58	139.411,84	3.442,00	0,00	587.538,74

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen des Eigenbetriebes haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2017 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2017 €
Prüfungskosten	5.100,00	5.020,00	80,00	5.100,00	5.100,00
Steuererklärungen	1.100,00	1.068,99	31,01	1.100,00	1.100,00
Jahresabschlusskosten	3.100,00	3.075,50	24,50	3.100,00	3.100,00
	9.300,00	9.164,49	135,51	9.300,00	9.300,00

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten mit folgenden Restlaufzeiten:

		davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag 31.12.2017 €	bis zu einem Jahr €	zwischen einem und fünf Jahren €	von mehr als fünf Jahren €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.070,52	6.287,32	25.651,41	20.131,79	*)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178.074,17	178.074,17	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	229.347,76	229.347,76	0,00	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten	3.075,67	3.075,67	0,00	0,00	
	462.568,12	416.784,92	25.651,41	20.131,79	

*) Kreditnehmer ist die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Service- und Beraterverträgen betragen T€ 46 und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Erträge aus der Auflösung empfangener Baukostenzuschüsse (T€ 10). Der Auflösungsbetrag entfällt auf passivierte Zuschüsse für die Jahre bis einschließlich 2002 und ab 2011, die über einen Zeitraum von 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst werden. Von 2003 bis 2010 wurden die erhaltenen Baukostenzuschüsse ertragswirksam erfasst.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von T€ 3 Erträge aus der Auflösung der Rücklage für Anlagenzuschüsse. Hierbei handelt es sich um die nutzungsdauerabhängige Auflösung eines Investitionszuschusses aus 1991 für die Erweiterung des Wasserwerkes.

IV. Sonstige Angaben

Betriebsleiter ist der Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Herr Brockmann.

Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr folgende Personen an:

Hermann Schütte, Vorsitzender (Maschinenschlosser)

Jürgen Eichler, stellvertretender Vorsitzender (Baggerfahrer)

Dr. Heinrich Brand (Tierarzt)

Rainer Duffe (Landwirt)

Heinrich Hoppe (Pastor)

Martin Menke (Postbeamter)

Olaf Stückemann (Sparkassenbetriebswirt)

Für den Einsatz der Beschäftigten der Verwaltung erhält die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden im Rahmen des Verwaltungskostenanteils € 20.000,00 (Vorjahr: T€ 20) jährlich.

Das im Geschäftjahr 2017 vom Abschlussprüfer als Aufwand berücksichtigte Honorar beträgt T€ 5,1.

V. Vorschlag für die Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag - unter Einbeziehung des Gewinnvortrages - auf neue Rechnung vorzutragen.

Neuenkirchen-Vörden, den 30. April 2018

Wasserwerk Vörden
(Bürgermeister und Betriebsleiter)

I. Rechtliche Grundlagen

Das Wasserwerk Vörden wird nach den Vorschriften der Niedersächsischen Kommunalverfassung (NKomVG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) als Eigenbetrieb der Gemeinde Neuenkirchen - Vörden geführt.

Ergänzend gilt die vom Rat der Gemeinde Neuenkirchen - Vörden am 4. Dezember 2012 beschlossene Betriebssatzung.

Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebes ist gemäß § 2 der Betriebssatzung die Versorgung der Bevölkerung und der Betriebe mit Wasser.

II. Versorgungsgebiet

Das Versorgungsgebiet des Wasserwerk Vörden umfasst die Altgemeinde Vörden sowie Teile der Ortschaften Astrup, Kalkriese und Vennermoor.

III. Wasserlieferungsbedingungen

Die Wasserlieferungsbedingungen sind in der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen - Vörden über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Erstattungen für Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) vom 23. Dezember 2013 festgelegt.

Die Gemeinde Neuenkirchen - Vörden erhebt nach Maßgabe dieser Satzung:

- Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Wasserversorgungsbeiträge),
- Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Wasserbenutzungsgebühren)

  und
- die Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse.

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt € 0,26 je m^2 Grundstücksfläche.

Die **Wasserbenutzungsgebühr** besteht aus einer Grundgebühr und einer Verbrauchsgebühr. Die Grundgebühr beträgt seit dem 1. Januar 2002 pro Anschluss jährlich € 24,00. Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des entnommenen Wassers bemessen und beträgt seit dem 1. Januar 1997 für jeden vollen cbm Wasser € 0,74 bei einem Verbrauch bis zu 3.600 cbm jährlich, für jeden weiteren cbm € 0,66.

Im Übrigen gilt die Satzung der Gemeinde Neuenkirchen - Vörden über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 23. Dezember 2013.

Die Aufwendungen für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die vom Anschlusspflichtigen zu vertretenden Reparaturen der Grundstücksanschlüsse der öffentlichen Wasserversorgungsanlage sind zu erstatten.

IV. Aufbau des Betriebes

1. Betriebsausschuss

Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 5 der Betriebssatzung geregelt. Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ist aus dem Anhang ersichtlich.

2. Betriebsleitung

Gemäß § 3 der Betriebssatzung ist Betriebsleiter der Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen - Vörden.

3. Personalverhältnisse

Die kaufmännische Verwaltung wird von den Bediensteten der Gemeinde übernommen.

Im Übrigen werden die Aufgaben durch den Wasserverband Bersenbrück wahrgenommen

V. Geschäftsverlauf

1. Allgemeines

Das durch eigene Anlagen geförderte bzw. vom Wasserverband Bersenbrück gelieferte Wasser wird dem Abnehmer nach Aufbereitung durch eigene Verteilungsanlagen zur Verfügung gestellt.

2. Wasserförderung und Verkauf

	2017 cbm	2016 cbm
Die Rohwasserförderung beläuft sich auf	353.820	409.463
davon für Rückspülungen im Wasserwerk verbraucht	-5.127	-6.863
Reinwasser	348.693	402.600
Zukauf beim Wasserverband Bersenbrück gemäß Rechnungsstellung	110.721	30.718
Wasserabgabe an das Netz	459.414	433.318
Die Abgabe an die Konsumenten beläuft sich auf	413.043	390.290
Wasserverlust *)	46.371	43.028
Von der Wasserabgabe an Verbraucher entfallen auf		
Haushalte/Kleingewerbe	205.064	205.252
Großabnehmer ab 3.600 cbm	207.979	185.038

*) Der hohe Wasserverlust wird auf Rohrbrüche zurückgeführt.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde entsprechend der EigBetrVO aufgestellt.

- A k t i v s e i t e -

Das **Anlagevermögen** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2017			€	1.071.808,35
Zugänge 2017			€	55.729,18
			€	1.127.537,53
Abgänge 2017	€	0,00		
Abschreibungen 2017	€	-41.034,18	€	-41.034,18
Stand 31.12.2017			€	1 086 503 35

- P a s s i v s e i t e -

Das **Stammkapital** (T€ 153) und die **allgemeine Rücklage** (T€ 57) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die **zweckgebundene Rücklage** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3. Hierbei handelt es sich um die anteilige Auflösung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der in 1991 fertiggestellten Erweiterung des Wasserwerkes.

Der Jahresfehlbetrag 2017 soll gemäß Vorschlag der Betriebsleitung mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich um Jahresabschluss- und Beratungskosten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß der Eigenbetriebsverordnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 €	2016 €
Wasserverkauf		
- Verbrauchsabrechnungen	289.196,39	274.011,57
- Grundgebühren	20.134,00	19.810,00
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	9.538,55	9.641,18
Übrige	336,44	3.786,62
	319.205,38	307.249,37

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** verminderten sich um T€ 5 auf T€ 5. Im Wesentlichen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Stromsteuererstattung und um Erträge aus der Auflösung für Anlagenzuschüsse.

Der **Materialaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 147 erhöht. Dabei erhöhten sich die Kosten Fremdleistungen Wasserverband Bersenbrück (Übernahme der Betriebsleitung ab 8/2016) um T€ 99, für die Unterhaltung der Anlagen um T€ 13 sowie für den Wasserankauf um T€ 55. Gegenläufig hat sich die Verminderung der Kosten für die Unterhaltung des Rohrnetzes um T€ 11, Stromkosten um

T€ 1 sowie Kosten für die Wasseraufbereitung um T€ 9 ausgewirkt.

Der **Personalaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 29 vermindert, da der gewerbliche Arbeitnehmer zum 31. Juli 2016 ausgeschieden ist. Diese Tätigkeit wurde vom Wasserverband Bersenbrück übernommen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich geringfügig um T€ 2.

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt in 2017 -T€ 139 gegenüber -T€ 27 in 2016.

5. Erläuterungen zum Umweltschutz

Das Wasserwerk Vörden gehört der Wasserschutzkooperation Bersenbrück an. In dieser Kooperation wurde ein Schutz- und Beratungskonzept beschlossen, aus dem Grundwasserschutz-maßnahmen durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen im Wasserschutzgebiet Vörden hervorgehen, die die Qualität des Grundwassers für die Trinkwassergewinnung vorbeugend und langfristig sichern. Die Grundwasserschutzmaßnahmen werden in Zusammenarbeit zwischen den Wasserversorgungsunternehmen, den Landwirten, der Wasserwirtschaftsverwaltung und der Wasserschutzberatung der Landwirtschaftskammer durchgeführt, ausgeweitet und weiterentwickelt.

6. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Betriebsleitung geht aufgrund der geänderten Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) bei neuen Beitragsmaßstäben von einem höheren Umsatz aus Wassergeldern in Höhe von T€ 413 und sonstigen betrieblichen Erträgen von T€ 4 von einer Gesamtleistung von T€ 426 aus. Daneben sind aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen weitere Einnahmen i. H. v. T€ 9 geplant.

Der voraussichtliche Gesamtaufwand beläuft sich auf T€ 431 und entfällt im Wesentlichen auf Materialaufwand (T€ 275), Personalaufwand einschließlich Fremdpersonal (T€ 8), Abschreibungen (T€ 56), sonstige betriebliche Aufwendungen (T€ 84) und Zinsaufwendungen (T€ 8).

Der Fortbestand des Betriebes und die Risiken der zukünftigen Entwicklung sind eng mit der Existenz eines ansässigen Großabnehmers verbunden. Negative Veränderungen sind nicht ersichtlich.

Neuenkirchen-Vörden, den 30. April 2018

Wasserwerk Vörden
Bürgermeister und Betriebsleiter

Wasserwerk Vörden, Neuenkirchen-Vörden

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.988,35	0,00	0,00	0,00	12.988,35	0,00	0,00	0,00	0,00	12.988,35	12.988,35
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	12.988,35	0,00	0,00	0,00	12.988,35	0,00	0,00	0,00	0,00	12.988,35	12.988,35
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	146.893,59	0,00	0,00	0,00	146.893,59	97.095,59	1.622,00	0,00	98.717,59	48.176,00	49.798,00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	268.817,90	0,00	0,00	0,00	268.817,90	186.630,40	2.828,00	0,00	189.458,40	79.359,50	82.187,50
3. Verteilungsanlagen	1.944.356,60	55.729,18	0,00	0,00	2.000.085,78	1.021.700,60	35.332,18	0,00	1.057.032,78	943.053,00	922.656,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 2 bis 3 gehören	41.927,40	0,00	0,00	0,00	41.927,40	40.412,40	506,00	0,00	40.918,40	1.009,00	1.515,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.799,63	0,00	0,00	0,00	6.799,63	4.136,13	746,00	0,00	4.882,13	1.917,50	2.663,50
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	2.408.795,12	55.729,18	0,00	0,00	2.464.524,30	1.349.975,12	41.034,18	0,00	1.391.009,30	1.073.515,00	1.058.820,00
	2.421.783,47	**55.729,18**	**0,00**	**0,00**	**2.477.512,65**	**1.349.975,12**	**41.034,18**	**0,00**	**1.391.009,30**	**1.086.503,35**	**1.071.808,35**

Abwicklung des Erfolgs-Planes 2017

	Ist 2017 volle €	Plan 2017 volle €	Ergebnis-abweichung volle €
1. Umsatzerlöse	319.205	279.400	39.805
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betrieblichen Erträge	5.041	3.900	1.141
4. Materialaufwand	-349.951	-245.000	-104.951
5. Rohergebnis (Pos. 1-4)	-25.705	38.300	-64.005
6. Personalaufwand	0	-10.000	10.000
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	-41.034	-37.800	-3.234
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-71.836	-91.000	19.164
9. Betriebsergebnis (Pos. 5-8)	-138.574	-100.500	-38.074
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-442	-450	8
12. Finanzergebnis (Pos. 10 + 11)	-442	-450	8
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-139.017	-100.950	-38.067
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	-205	-200	-5
16. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-139.222	-101.150	-38.072